

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/251

Datum der Freigabe: 04.04.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	27.11.2015
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.12.2015	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	25.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich des Straßenzuges Auf der Ostsee

Sach- und Rechtslage:

Für den Bereich des Straßenzuges *Auf der Ostsee* im Gebiet des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ wurde die Aufstellung einer 8. Änderung beschlossen. Planungsziel dieser B-Plan-Änderung ist die Regelung der max. zulässigen Anzahl von Ferienwohnungen pro Gebäude bzw. Grundstück.

Um bereits während des B-Plan-Änderungsverfahrens regeln zu können, dass Vorhaben nur genehmigt werden, wenn sie die zukünftigen Festsetzungen der 8. B-Plan-Änderung einhalten, muss zudem eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/511/543102

Noch zur Verfügung: außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich,

Deckung zunächst aus vorgenanntem Konto

Produktverantwortung: Annette Kießig

Beschlussvorschlag:

Für den Geltungsbereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Straßenzug *Auf der Ostsee* wird gemäß § 14 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre (04.04.2016) beschlossen.

Die Begründung zur Veränderungssperre (04.04.2016) wird gebilligt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan zur Aufstellung der 8. Änderung B-Plan Nr. 65

Erlass der Veränderungssperre für den Bereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 65

Begründung zur Veränderungssperre